

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Münsterdorf

**Gremium
Finanzausschuss**

Tag	Beginn	Ende
09.03.2009	19.30 Uhr	21.59 Uhr

**Ort
Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Ziegler
Vorsitzende

gez. Hatje
Protokollführer

Gemeinde Münsterdorf
- Finanzausschuss-



«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Straße»

«Postleitzahl» «Ort»

20.02.2009

Einladung

zur Sitzung

Finanzausschuss	Datum Mo., 09.03.2009	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort <u>Amt Breitenburg, Sitzungszimmer,</u> <u>Osterholz 5, 25524 Breitenburg</u>	öffentlich X	nichtöffentlich O

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache über das Protokoll der letzten Sitzung
4. Kindergartenträgerschaft
 - a) Alternativen
 - b) Festlegung des Elternbeitrages für die Krippenplätze
- s. Anlagen und Sitzung des Schul-, Sport- und Jugendausschusses vom 12.02.2009 -
5. Kindergartenerweiterung – Investitionskosten und Zuschüsse
- siehe Anlage -
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008
- beigef. Drucks. Nr. 7/2009 -
7. Anschaffung von Schaukästen
- s. Anlage -
8. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Schulverband Breitenberg
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht
- beigef. Drucks. Nr. 4/2009 und Prüfungsbericht -
9. 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf
- beigef. Drucks. Nr. 6/2009 -
10. Mitteilungen und Anfragen

gez. Ziegler

- Vorsitzende -

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Langenfeld beantragt, den TOP 8 abzusetzen und an die zuständigen Ausschüsse zur vorbereitenden Stellungnahme zu verweisen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Prüfungsbericht für die Ausschüsse aufzuschlüsseln.

Herr Langenfeld hält es für erforderlich, dass sich die Selbstverwaltungsorgane mit den Prüfungsbemerkungen befassen, die in ihre Zuständigkeit fallen.

Begründung:

In der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf ist es nicht vorgesehen, dass die Zuständigkeit beim Finanzausschuss liegt.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen**

Bürgermeister Schümann stellt den Dringlichkeitsantrag, den Pkt. 4 c)

„Kindergartenplatz für Unternehmen – nichtöffentlich“

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Aussprache über das Protokoll der letzten Sitzung

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Kindertagsträgerschaft a) Alternativen

Die Vorsitzende, Frau Ziegler, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Pastor Greßmann, Frau Geschke vom Kirchenvorstand sowie Frau Hoß als Kindergartenleiterin.

Die Vorsitzende, Frau Ziegler, verweist zunächst auf die allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Kostenvergleichszahlen der einzelnen Trägerschaftsalternativen.

Bürgermeister Schümann möchte im Finanzausschuss die bereits geführten Diskussionen im Schul-, Sport- und Jugendausschuss sowie in der interfraktionellen Sitzung weiterführen.

In der interfraktionellen Sitzung wurde vorgeschlagen, in die Kindergartenvereinbarung aufzunehmen, dass nicht der Kirchenvorstand sondern der Kindertagesstättenausschuss das Entscheidungsorgan ist.

Pastor Greßmann hat dieses Gesprächsergebnis in der letzten Sitzung des Kirchenvorstandes und der Kirchenkreisverwaltung zur Prüfung vorgetragen.

Es wurde festgestellt, dass aus kirchenrechtlichen Gründen bei einer Trägerschaft der Kirche formal der Kirchenvorstand die Entscheidungen treffen muss. Die Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Kindertagesstättenausschuss kann deshalb von der Kirchengemeinde nicht mitgetragen werden.

Das gleiche gilt auch für den Vorschlag, eine Schlichtungsstelle mit einer neutralen Person einzurichten.

Pastor Greßmann verweist außerdem auf die bereits im Vereinbarungsentwurf aufgenommene Beteiligung der kommunalen Gemeinde bei der Einstellung von Personal. Hiermit ist die Kirche bereits an die Grenze ihres Möglichen gegangen.

Auf Nachfrage von Herrn Unganz bestätigt Pastor Greßmann, dass die Kirchengemeinde Münsterdorf weiterhin bereit ist, die Trägerschaft des Münsterdorfer Kindergartens zu übernehmen.

Pastor Greßmann berichtet in diesem Zusammenhang über Gespräche mit den Gemeinden Breitenburg und Dägeling über den Abschluss einer neuen Kindergartenvereinbarung für den Kindergarten Samenkorn in Breitenburg. Dort wurde vereinbart, dass bei einer Entscheidung im Konfliktfall jeweils ein Vertreter der beiden Kommunen in die entscheidende Sitzung des Kirchenvorstandes kommen kann, um den Standpunkt der Kommunen noch einmal darzulegen.

Herr Langenfeld spricht sich aufgrund des guten Verhältnisses zur Kirchengemeinde Münsterdorf dafür aus, die Trägerschaft des Kindergartens mit der Kirchengemeinde fortzusetzen.

Hinsichtlich des § 5 der Vereinbarung schlägt er jedoch vor, das Wort „Genehmigung“ durch das Wort „Zustimmung“ zu ersetzen. Eine Genehmigung bedeutet eine nachträgliche Zustimmung der Gemeinde.

Herr Riedeberger bittet Pastor Greßmann vor einer Beschlussfassung in der Gemeindevertretung um Benennung der kirchenrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der erforderlichen Letztentscheidung durch den Kirchenvorstand.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung aus finanziellen Gesichtspunkten und unter dem Vorbehalt der weiteren kirchenrechtlichen Informationen bezüglich der Entscheidung durch den Kirchenvorstand eine Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Münsterdorf über die Trägerschaft des Kindergartens abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 4: Kindertagesstätten
b) Festlegung des Elternbeitrages für die Krippenplätze

Allen Ausschussmitgliedern liegt eine von der Vorsitzenden, Frau Ziegler, erstellte Kalkulation der Teilnehmerbeiträge für den Kindergarten vor.

Frau Ziegler erläutert ihre Berechnung ausführlich. Sie weist insbesondere darauf hin, dass nach den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes die Summe der Teilnehmerbeiträge 1/3 der Gesamtkosten betragen sollte. Dieses wird zurzeit nicht erreicht bzw. würde rechnerisch sehr hohe Teilnehmerbeiträge bedeuten.

Es wird ausführlich diskutiert, wie hoch der Teilnehmerbeitrag für die Krippenplätze sein soll und ob auch eine Erhöhung des Satzes für die Regelplätze von zurzeit 105,00 €/mtl. vorgenommen werden soll. Im Laufe der Beratung stellt sich heraus, dass es sich bei einigen genannten Vergleichszahlen anderer Kindergärten um Zahlen des gemeindlichen Kostenausgleichs handelt.

Pastor Greßmann erläutert, dass der jetzige Teilnahmebeitrag für die Regelplätze nur rd. 24,7 % der Gesamtausgaben deckt. Um die 1/3-Regelung zu erfüllen, müsste hier eine Erhöhung um rd. 16,00 € vorgenommen werden.

Hinsichtlich der Beiträge für Krippenplätze hat er aus Gesprächen mit der Stadt Itzehoe mitgenommen, dass in Itzehoe wohl hierfür ein Betrag in Höhe von 150,00 €/mtl. die politische Marge ist.

Bürgermeister Schümann bittet darüber nachzudenken, ob bei den Krippenplätzen in Münsterdorf zwei unterschiedliche Sätze erhoben werden sollen, nämlich für einen Platz in der Krippengruppe und für einen Platz in der altersgemischten Gruppe.

Herr Holzweiß hält es für problematisch, unterschiedliche Sätze zu erheben. Die Betreuungsleistungen des Kindergartens sollten gleich bewertet werden, so dass auch für alle Krippenplätze der gleiche Satz berechnet werden sollte.

Bürgermeister Schümann weist darauf hin, dass eine Erhöhung des Satzes für die Regelplätze ohnehin turnusmäßig zum 01.01.2010 anstehen würde. Hierüber sollte jedoch der Kindertagesstättenausschuss beraten.

Pastor Greßmann gibt zu bedenken, dass bei zu hohen Teilnehmerbeiträgen für Krippenplätze die Eltern ihr Kind dann gleich in Itzehoe anmelden. Diese dürfte kommunalpolitisch nicht gewollt sein. Wegen einer Erhöhung des Satzes für Regelplätze kann auch auf allgemeine Kostensteigerung für Personal und Betriebskosten verwiesen werden.

Bürgermeister Schümann beantragt, den Teilnehmerbeitrag für die Krippenplätze auf 160,00 €/mtl. festzusetzen.

Herr Holzweiß ist der Meinung, dass man mit dem Beitrag nicht an die oberste Grenze herangehen sollte. Er beantragt, den Teilnehmerbeitrag für Krippenplätze auf 150,00 €/mtl. festzusetzen.

Abstimmung über den Antrag Schümann:

3 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag Holzweiß:

3 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltung

Damit wird der Gemeindevertretung empfohlen, für die Krippenplätze einen Teilnehmerbeitrag in Höhe von 150,00 €/mtl. festzusetzen.

Zu Pkt. 5: Kindergartenerweiterung – Investitionskosten und Zuschüsse

Allen Ausschussmitgliedern liegt eine Aufstellung über die Berechnung der Zuschüsse sowie die Kostenberechnung des Architekten Glumm einschl. Veränderungen vor.

Die Berechnung der Zuschussbeträge wird von Bürgermeister Schümann ausführlich erläutert. In einem Abstimmungsgespräch mit dem Kreisjugendamt wies Kreisjugendpfleger Strößner darauf hin, dass der Kreis auch die Krippenplätze mit 8,1 % fördern wird. Hierdurch erhöhen sich die Zuschussmittel um rd. 13.900 €.

Ansonsten berichtet Herr Schümann, dass das Kreisjugendamt die Prüfung der Zuschussanträge soweit abgeschlossen hat und den Förderbescheid über die Bundesmittel vorbereitet.

Unabhängig hiervon müssen aufgrund einer Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde auf dem Kindergartengelände bis zum 15.04.2009 Bäume zur Herrichtung der Baufläche gefällt werden.

Hinsichtlich der Investitionskosten wird der Gemeindevertretung aufgrund der Beratungen im Bau- und Umweltausschuss folgender **Beschluss** empfohlen:

a) Den Maßnahmen aus der Kostenberechnung des Herrn Architekten Glumm vom 07.02.2009 wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Für die Kostengruppe 300 „Fenster und Außentüren aus Kunststoff“ ist vorzusehen, dass die Ausschreibung dieser Bestandteile in Holz erfolgt. Alternativ zu Holzfenstern/-türen sollen Ausführungen aus Kunststoff zugelassen werden. Damit ist der Kostenansatz wieder um 3.000,- Euro zu erhöhen.
2. Für das Herrichten des Grundstückes unter der Kostengruppe 200 ist der Ausgabenansatz um 1.000,- Euro zu verringern.

In der Folge ergibt sich eine neue Gesamtkostensumme in Höhe von 272.000,- Euro. Einer etwaigen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

b) Dem Herrn Architekten Glumm, Bergstraße 14 in 25548 Oeschebüttel, ist der Auftrag für die Leistungsphasen 8 und 9 gem. § 15 HOAI zu erteilen. Die Auftragserteilung unterliegt dem Vorbehalt des Vorliegens des Förderbescheides für die Kindergartenerweiterung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen im Haushaltsjahr 2008

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Die in der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 7/2009 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Ifd. Nr. 36 – 44, 46 – 47) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu Ifd. Nr. 45 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 7: Anschaffung von Schaukästen

Allen Ausschussmitgliedern liegt die von Bürgermeister Schümann erstellte Sitzungsvorlage vor.

Bürgermeister Schümann berichtet über die Beratungen im Bau- und Umweltausschuss. Es konnte bisher noch nicht mit dem Münsterdorfer SV abgestimmt werden, ob der neue Schaukasten im Kreuzungsbereich Mühlenstraße / Rethmoor auf dem Grundstück des Vereins aufgestellt werden kann. Er bittet Herrn Riedeberger, bis zur Sitzung der Gemeindevertretung hierüber mit dem Vereinsvorstand zu sprechen.

Ansonsten schließt sich der Finanzausschuss der Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses an und empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung stimmt der Anschaffung von vier neuen, baugleichen Bekanntmachungskästen zu. Alle Schlösser sollen gleichschließend sein. Die drei bereits vorhandenen Kästen sind auszutauschen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Münsterdorfer Sportverein, soll der vierte Kasten im Kreuzungsbereich Mühlenstraße/Rethmoor (Grünstreifen) aufgestellt werden. Einer außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, entsprechende Angebote einzuholen. Der Auftrag über die Lieferung ist dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Änderung der gemeindlichen Hauptsatzung derart zur Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien vorzubereiten, dass die Veröffentlichungsvorschrift um den Standort des neuen Kastens ergänzt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Münsterdorf

Die Vorsitzende, Frau Ziegler, spricht an, dass dieser Tagesordnungspunkt eng mit dem abgesetzten TOP Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes verbunden ist.

Sie stellt deshalb den Antrag, diesen Punkt ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 9: Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Schümann weist darauf hin, dass in diesem Jahr die Europa- und Bundestagswahlen anstehen. In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung sollen Personen für die Besetzung der Wahlvorstände benannt werden. Er bittet die Fraktionen bis zu dieser Sitzung um Vorschläge.
- Herr Duschl weist auf die am Freitag, dem 13.03.2009, um 15.30 Uhr, stattfindende Sitzung des Seniorenbeirates in der Sporthalle hin. Hierzu sind alle Gemeindevertreter herzlich eingeladen.
- Bürgermeister Schümann teilt mit, dass die am 10.03.2009 vorgesehene Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung wegen Krankheit von Ausschussmitgliedern ausfällt. Es wird ein neuer Sitzungstermin festgelegt.
- Bürgermeister Schümann teilt mit, dass am 12.03.2009 das Gespräch der Gemeindevertretung mit der Feuerwehr stattfindet.
- Die diesjährige Schredderaktion beginnt am 16.03.2009, ab 8.00 Uhr.
- Herr Unganz berichtet, dass der neue Fußbodenbelag in der Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses Blasen wirft. Aus den Blasen tritt Wasser. Es findet in der nächsten Woche ein Ortstermin mit der bauausführenden Firma und dem Amtstechniker statt.